



Pfälzisches Oberlandesgericht Zweibrücken



Rheinland-Pfalz

PRÄSIDENT
DES PFÄLZISCHEN
OBERLANDESGERICHTS
ZWEIBRÜCKEN

Pfälzisches Oberlandesgericht | Postfach 1452 | 66464 Zweibrücken

- per E-Mail -



Schlossplatz 7
66482 Zweibrücken
Zentrale Kommunikation:
Telefon 06332 805-0
Telefax 06332 805-302
olgzw@zw.jm.rlp.de
www.olgzw.justiz.rlp.de

26. September 2024

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail	Telefon / Fax
120 – 1/23		[REDACTED]	[REDACTED]
Bitte immer angeben!		olgzw@zw.jm.rlp.de	06332 805-302

Erneuter Antrag auf Auskunft nach dem Landestransparenzgesetz

Ihre E-Mails vom 29.08.2024 und 30.08.2024
Mein letztes Schreiben vom 12.06.2023 (120 – 1/23)

Sehr geehrte [REDACTED],

hiermit antworte ich auf Ihre vorbezeichnete Anfrage, die ich als Antrag nach §§ 2 Abs. 2, 11 Landestransparenzgesetz (LTranspG) behandle.

Die Entscheidung über die Veröffentlichung von gerichtlichen Entscheidungen erfolgt durch den Spruchkörper beziehungsweise die Richterin oder den Richter, der sie getroffen hat. Die als veröffentlichungswürdig eingestuftten Entscheidungen werden nach Anonymisierung an eine durch das Ministerium der Justiz zur Verfügung gestellte E-Mail-Verteileradresse versandt. In diesem Verteiler sind nach meiner Kenntnis die Verlage C.H. Beck, juris und Wolters Kluwer enthalten. Eine Entscheidungsbelieferung erfolgt somit nicht automatisiert, sondern muss nach einer bewussten individuellen Entscheidung jeweils händisch vorgenommen werden.

1/2

Sprechzeiten
09:00-12:00 Uhr
14:00-15:30 Uhr
Freitag 09:00-13:00 Uhr

Verkehrsanbindung
Deutsche Bahn bis Hauptbahnhof -
zu Fuß bis Schloss ca. 1.000 Meter
Bus bis Stadtmitte

Parkmöglichkeiten
Parkplatz „Schloss/OLG“
oder
Parkhaus „Schloss/OLG“
Bleicherstraße 6

Die Datenschutzerklärung zur Informationspflicht nach Artikel 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), § 55 Bundesdatenschutzgesetz und § 43 Landesdatenschutzgesetz finden Sie auf der Startseite des Internetauftritts des Gerichts: www.olgzw.justiz.rlp.de. Auf Wunsch übersenden wir diese Informationen auch in Papierform.

Die als veröffentlichungswürdig eingestuftten Entscheidungen werden zudem auf der Internetseite <https://www.landesrecht.rlp.de> veröffentlicht. Über den Veröffentlichungsprozess liegen hier keine Informationen vor.

Eine Entgeltleistung an das Pfälzische Oberlandesgericht Zweibrücken erfolgt für keine der erwähnten Entscheidungsbefreiungen.

Soweit sich Ihre Anfrage auf Vertragsbeziehungen zu den drei vorgenannten Verlagen oder auf einen heimlichen Datenabfluss an die Verlage oder andere Dritte bezieht, teile ich Ihnen mit, dass mir hierzu keine Informationen vorliegen.

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei dem Pfälzischen Oberlandesgericht Zweibrücken schriftlich, in elektronischer Form nach § 3a Abs. 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes oder zur Niederschrift erhoben werden.

Des Weiteren haben Sie nach § 12 Abs. 4 Satz 6 LTranspG die Möglichkeit, den Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz, Hintere Bleiche 34, 55116 Mainz, anzurufen.

Ich hoffe, Ihnen mit diesen Ausführungen weitergeholfen zu haben.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

